

Jahresbericht 2021



Stiftung Sportförderung Schweiz

La Fondation suisse pour l'encouragement du sport

La Fondazione per la promozione dello sport in Svizzera

Stiftung Sportförderung Schweiz

Sekretariat:

Postfach 13, 3054 Schüpfen

☎ 032 675 10 23 ✉ info@fses.ch

Bildnachweis:

www.pixabay.com

© Stiftung Sportförderung Schweiz

Inhalt

Editorial

Vorwort des Präsidenten	4
-------------------------	---

Aktivitäten

Stiftungsrat	6
Partner	7

Fördergelder

Vorgehen	10
Grundsätze	10
Schwerpunkte	11

Finanzen

Finanzbericht	12
Jahresrechnung 2021 - Bilanz	13
Jahresrechnung 2021 – Betriebsrechnung	14
Jahresrechnung 2021 – Geldflussrechnung	15
Anhang zur Jahresrechnung	16
Bericht der Revisionsstelle	19

Organisation

Die Stiftung Sportförderung Schweiz	21
-------------------------------------	----



Vorwort des Präsidenten

«Wichtig ist, dass es durch den Systemwechsel keine Verlierer für den nationalen Sport gibt.»

Bis zur Anfrage, das Präsidium der sich in Planung befindenden Stiftung zu übernehmen, hatte ich mich nicht speziell mit den Lotterien und der Verteilung der Reingewinne beschäftigt. Als ehemaliger Regierungsrat kannte ich den Lotteriefonds, der für mich als Direktor des Departements für Gesundheit und Soziales wichtig war, konnten doch aus diesem Fonds neben Kultur und Sport auch gemeinnützige soziale Projekte, die nicht zu den Staatsaufgaben gehörten, unterstützt werden. Als Mitglied des Stadtrates der Stadt Lugano war ich u.a. für den Sport verantwortlich und wusste daher sehr genau, wie wichtig die Unterstützung aus dem Lotteriefonds für die lokalen Sportvereine war.

Mit meiner beruflichen und politischen Erfahrung und mit dem Hintergrund als aktiver Orientierungsläufer, interessierte mich diese Aufgabe. Am 11. Januar 2021 wählte mich die Fachdirektorenkonferenz Geldspiele (FDKG) zum Präsidenten der neuen Stiftung Sportförderung Schweiz, zusammen mit zwei Frauen und zwei Männern.

Der Stiftungsrat traf sich im ersten Jahr mit allen Partnern und befasste sich mit der Entwicklung der heutigen nationalen Sportförderung.

Mit dem neuen Geldspielgesetz und dem Geldspielkonkordat, dem alle 26 Kantone angehören, wird die Sport-Toto-Gesellschaft (STG) durch die Stiftung Sportförderung Schweiz (SFS) abgelöst werden.

Die STG ist im Schweizer Sport stark verankert; sie wurde 1938 gegründet, um Sport-Toto-Produkte anzubieten und mit dem Reingewinn den nationalen Sport zu unterstützen. Neben den Kantonen sind im Verein STG auch Swiss

Olympic, der Fussball- und der Eishockeyverband Mitglied. Mit Wetten in diesen Sportarten wurde der Hauptteil des Wettsubstrats generiert.

Daneben gab es die Loterie Romande, die Interkantonale Landeslotterie und die bernische SEVA, die Lotterie-Produkte (Lose) anboten.

1970 wurde das Schweizer Zahlenlotto eingeführt und die STG wurde Mitträgerin. Sie erhielt einen Teil des erwirtschafteten Gewinns für den Sport, da dieses neue Produkt die Sport-Toto-Produkte erheblich konkurrenzierte.

Auf den 01.01.2003 wurden die bernische SEVA und der operative Teil der STG in die neue Swisslos Interkantonale Landeslotterie integriert. Die Digitalisierung führte dazu, dass ab 2007 die Loterie Romande und Swisslos alle STG Produkte übernahmen. Somit hatte die STG keine operative Rolle mehr.

Bisher erfolgte die Gewährung der Beiträge an den nationalen Sport auf der Grundlage von Statuten, regionalen Vereinbarungen und Beschlüssen der Loterie Romande und Swisslos. Die Mittelverteilung erfolgte über den Verein STG, in dem neben Kantonsvertretern auch die Geldempfänger – Swiss Olympic, Fussball- und Eishockeyverband – in den Gremien vertreten sind.

Um die im Bundesgesetz für Geldspiele verschärften Anforderungen betreffend Unabhängigkeit und Transparenz zu genügen, hätten die Statuten der STG revidiert werden müssen. Da die Reingewinne vollumfänglich den Kantonen gehören, war es naheliegend, dass inskünftig die FDKG über die Höhe der Fördergelder für den nationalen Sport und deren Verwendung entscheidet. Um eine gewisse Unabhängigkeit der Mittelverteilinstanz von der Politik zu schaffen, wurde im Geldspielkonkordat für die Mittelverteilung die öffentlich-rechtliche

Stiftung mit dem Namen «Stiftung Sportförderung Schweiz (SFS)» gegründet, die in die interkantonalen Strukturen eingebunden ist.

Bis Ende 2022 erfolgt die Förderung noch durch die Sport-Toto-Gesellschaft (STG), was dem Stiftungsrat Zeit gab, sich zu organisieren. Anfangs September hat der Stiftungsrat den Antrag zur Förderung des nationalen Sports für 2023–2026 bei der FDKG eingereicht, die am 13. Juni 2022 darüber befinden wird.

Für mich und dem ganzen Stiftungsrat ist äusserst wichtig, dass es durch den Systemwechsel von der STG zur Stiftung keine Verlierer gibt. Mit dem neuen Geldspielgesetz – speziell mit den neuen Regelungen für die Sportwetten – wird erwartet, dass mehr Geld generiert wird. Der Stiftungsrat will, dass der Sport, falls das Wachstum eintritt, daran teilhaben kann. Der Fachdirektorenkonferenz wurde ein Antrag unterbreitet, der einen festen jährlichen Basisbetrag vorsieht und für spezielle Förderbereiche einen Betrag, der vom Wachstum der Gewinne der Lotterien abhängig ist. Mit diesem Modell profitieren bei einem Wachstum nicht nur die Kantone, sondern auch der Sport.

Das Präsidium der Stiftung ist eine spannende Aufgabe, die im ersten Jahr sehr viel Einsatz erforderte, mich jedoch mit vielen Menschen zusammenbrachte, die alle das gleiche Ziel haben: die Förderung des nationalen Sports.

Ich danke der FDKG für das Vertrauen, den Mitgliedern des Stiftungsrates, Susy Schär, Laurence Rochat, Dominique de Buman und Markus Wolf sowie unserer Geschäftsführerin Dora Andres für den enormen Einsatz und die Flexibilität. Den Vertretern von Swiss Olympic, Fussball- und Eishockeyverband danke ich für die konstruktiven Gespräche und die angenehme Zusammenarbeit.

Ein grosser Dank geht an die Vorsteherin des VBS, die uns im Gespräch die Zusammenarbeit zusicherte, und an den Direktor des BASPO.

Ein weiterer Dank geht an die Direktoren der Loterie Romande und Swisslos sowie der STG für die Unterstützung und die wertvollen Gespräche.

Paolo Beltraminelli

Präsident Stiftung Sportförderung Schweiz

Stiftungsrat

Konstituierung

Am 11. Januar 2021 wurde der Stiftungsrat von der Fachdirektorenkonferenz Geldspiele (FDKG) gewählt. Wegen der Massnahmen zur Bekämpfung der Pandemie konnte sich der Stiftungsrat nicht physisch treffen und führte die konstituierende Sitzung am 22. Januar 2021 virtuell durch. Frau Susy Schär wurde zur Vize-Präsidentin gewählt.

Der Stiftungsrat nahm zur Kenntnis, dass die FDKG der Stiftung als Startkapital den Saldierungsbetrag von CHF 94'340.54 von der sich auf Ende 2021 aufgelösten Fachdirektorenkonferenz Lotteriemarkt und Lotteriegesetz (FDKL) zur Verfügung stellt.

Aktivitäten

Das Jahr 2021 stand ganz im Zeichen des Aufbaus der Stiftung und Einreichung des Antrages für die Fördergelder 2023–2026. Der Stiftungsrat führte zwei zweitägige und drei eintägige Sitzungen durch, und stets waren alle Mitglieder des Stiftungsrats anwesend. An den zweitägigen Sitzungen wurden Gespräche mit

Delegationen von Swiss Olympic, Fussball- und Eishockeyverband, Lotterie Romande und Swisslos sowie dem Bundesamt für Sport geführt.

Sekretariat

Für alle Mitglieder des Stiftungsrats war der Geldspielbereich relativ neu, insbesondere die neue Förderstruktur für den national organisierten Sport. KDR Dienstleistungen GmbH, mit der Geschäftsführerin Dora Andres, führte während 14 Jahren die Geschäftsstelle der FDKL und bewarb sich nicht mehr für das Mandat FDKG. Daher war es für den Stiftungsrat naheliegend, das grosse Fachwissen für die Stiftung zu sichern und erteilt das Mandat der Geschäftsführung der Stiftung an die KDR Dienstleistungen GmbH, vorerst bis 31. Dezember 2024.

Revisionsstelle

Die Finanzkontrolle des Kantons Aargau wurde vom Stiftungsrat für die Periode 2021–2024 als Revisionsstelle gewählt. Die Verantwortung liegt bei Frau Karin Eugster, Leiterin Finanzkontrolle, dem leitenden Revisor Fabian Schwärmer und Jörg Bruder, Sektionsleiter Revision.



Budget 2021

In den Jahren 2021 und 2022 stellt die FDKG das Geld für die Administration der Stiftung zur Verfügung. Das erste Budget basierte auf dem erhaltenen Stiftungskapital. Dieses wurde am 31. Mai 2021 von der Fachdirektorenkonferenz verabschiedet. Im Juni wurde festgestellt, dass dieses Startkapital nicht ausreicht, und der Stiftungsrat beantragte der Fachdirektorenkonferenz einen Nachkredit von CHF 65'000.00. Das Budget 2022 geht von Ausgaben von CHF 170'000.00 aus und wurde, wie der Nachkredit, von der Fachdirektorenkonferenz am 15. November verabschiedet.

Stiftungsreglement und Entschädigungsordnung

Gemäss Art. 5 Geldspielkonkordat (GSK) beschliesst die FDKG auf Antrag des Stiftungsrats das Stiftungsreglement und genehmigt die Entschädigungsordnung für die Mitglieder des Stiftungsrats. Für das Stiftungsreglement konnte sich der Stiftungsrat auf den Entwurf abstützen, den die FDKL im Prozess zum Geldspielkonkordat erarbeitete, und musste nur noch einige Anpassungen vornehmen. Die Entschädigungsordnung wurde in Absprache mit dem Präsidenten und dem Vorstand FDKG erarbeitet. Es existierten keine Erfahrungswerte, wie hoch der Zeitaufwand für die Vorbereitung der Sitzungen und die zusätzlichen Besprechungen sein wird, weshalb Annahmen getroffen wurden. Nach zwei Jahren sind die zwei Regelwerke zu überprüfen und wenn nötig bei der FDKG Anpassungen zu beantragen. Beide Regelwerke wurden von der Fachdirektorenkonferenz Geldspiele diskutiert. Aufgrund der fehlenden Beschlussfähigkeit, musste die Zustimmung im Zirkularbeschlussverfahren eingeholt werden. Die Inkraftsetzung erfolgte auf den 31. Mai 2021.

Logo

Das Atelier Bläuer in Bern, das auch das Logo

der FDKG kreierte, wurde beauftragt, Vorschläge für die Stiftung auszuarbeiten. Ein Vorschlag symbolisierte die vielen Sportarten und das Ziel, einen Wettkampf zu gewinnen. Sportförderung schliesst meist eine Gruppe von Menschen ein, und Ausgewählte werden gefördert, was in einem weiteren Vorschlag dargestellt wurde. Der Stiftungsrat entschied sich einstimmig für das Logo mit den Menschen.

Internetseite

Nach Rücksprache mit der FDKG wurde entschieden, dass die Stiftung eine eigene Internetseite aufbaut und nicht bei der FDKG als Unterseite angefügt wird. Die Stiftung ist unabhängig und verpflichtet sich, gemäss Art. 38 GSK jährlich auf der Website zu veröffentlichen, welche Empfängerinnen und Empfänger für welche Bereiche wie hohe Beiträge erhalten haben. Die Stiftung zahlt erstmals 2023 Förderungsgelder aus und muss 2024 den Einsatz der Mittel kommunizieren. Somit reicht es, wenn die eigene Webseite im Juni 2022 aufgeschaltet wird.

Partner

Fachdirektorenkonferenz

Am 10. März nahmen der Präsident und die Geschäftsführerin (GF) SFS per Video am Frühjahrgespräch mit dem Präsidenten und der Geschäftsführerin FDKG teil. Es wurden die Geschäfte für die Vorstandssitzung FDKG vom 29. März, an der der Präsident und die GF teilnahmen, vorbesprochen. Am 31. Mai nahmen der Präsident und die GF an der Fachdirektorenkonferenz teil. Zur Besprechung des Antrages für den Förderbeitrag führte der Vorstand FDKG am 18. August eine ausserordentliche Sitzung mit der Stiftung durch. Daraufhin wurde der Antrag angepasst und an der Vorstandssitzung vom 27. September sowie an der Fachdirektorenkonferenz vom 15. November präsentiert.

Sport-Toto-Gesellschaft (STG)

1938 wurde die STG gegründet, um Sport-Toto-Produkte anzubieten und den nationalen Sport mit den Reingewinnen zu unterstützen. Über all die Jahre hat die STG sich mehrmals den neuen Gegebenheiten anpassen müssen, hat jedoch das Ziel, die Sportverbände mit Geldern zu unterstützen, nicht aus den Augen verloren. Sie konnte die Beiträge kontinuierlich auf bis über 55 Mio. Franken pro Jahr steigern. Der Stiftungsrat will diese Erfolgsgeschichte weiterführen, auch wenn jetzt 26 Kantone entscheiden, wie viel Geld vor der Verteilung des Reingewinns an die Kantone und an den nationalen Sport geht. Ebenfalls soll das bisherige Förderungssystem, wenn immer möglich, weitergeführt werden und nur wo nötig Anpassungen vorgenommen werden.

Der Präsident des Stiftungsrats traf sich am 9. April mit Bernhard Koch, Präsident, und Roger Hegi, Direktor STG, zum Informationsaustausch. Am Treffen bekräftigte die Delegation STG, dass das Vermögen der STG dem Sport zukommen muss, und das zuständige Organ, die Generalversammlung, frühestens im Juni 2022 über die Verwendung des Vermögens entscheiden wird. Im Brief vom 17. September an den Präsidenten FDKG, mit Kopie an die Stiftung, wird die Aussage bestätigt.

Loterie Romande / Swisslos

Der Präsident und die GF trafen am 10. Mai in Bern Jean-Luc Moner-Banet, Direktor der Loterie Romande, und Roger Fasnacht, Direktor Swisslos, zum Gespräch. Sie präsentierten die Zahlen 2020 und die Tendenzen für die kommenden Jahre. Der Jahresbericht 2020 der Loterie Romande zeigt, dass der Reingewinn 2020 rückläufig war und nur durch die Entnahme aus den nicht zweckgebundenen Reserven der gleiche Reingewinn wie 2019 ausbezahlt werden konnte. Etwas besser war das Ergebnis bei Swisslos,

doch die Auswirkungen von Covid-19 sind auch hier spürbar. Sichtbar ist, dass mit dem neuen Geldspielgesetz die Bruttospielerträge der Sportwetten angestiegen sind. Auch zukünftig kann mit einer Steigerung gerechnet werden. Zum angedachten Förderungskonzept äusserten sie sich positiv. Sie erklärten sich bereit, die benötigten Zahlen über die Berechnung der Beiträge in den letzten Jahren und eine Prognose für die kommenden Jahre auszuarbeiten und der Stiftung zur Aufnahme in den Antrag zur Verfügung zu stellen.

An der Stiftungsratssitzung vom 9. Juni präsentierte R. Fasnacht das von den Lotteriegesellschaften erarbeitete Papier «Überlegungen zu den Bemessungsgrundlagen» und am 19. August trafen sich der Präsident und die zwei Stiftungsräte aus der Westschweiz mit Jean-René Fournier, Präsident der Loterie Romande, und Jean-Luc Moner-Banet, Direktor, in der Geschäftsstelle der Loterie Romande in Lausanne. Besprochen wurden das neue Förderungsmodell und die Auswirkungen auf den Beitrag aus der Westschweiz. In den vergangenen Jahren hat Swisslos jeweils 10.74% und die Loterie Romande 4.91% ihrer jeweiligen Reingewinne bezahlt. Neu ist eine Differenzierung nicht mehr möglich; der Förderungsbeitrag wird im Verhältnis der Einwohnerzahlen aufgeteilt, was für die Loterie Romande zu einer einschneidenden Erhöhung führt.

VBS / BASPO

Neben den Kantonen ist der Bund der zweitgrösste Unterstützer von Swiss Olympic. Daher lud der Stiftungsrat Matthias Remund, Direktor Bundesamt für Sport (BASPO), an seine Sitzung vom 31. August ein. Es wurde vereinbart, dass ein regelmässiger Austausch stattfindet und Synergien, u.a. bei der Kontrolle des Mitteleinsatzes in den Sportverbänden, zu nutzen sind. Am 15. November empfing die Sportministerin,

BR Viola Amherd, den Präsidenten, die Vizepräsidentin und die GF der Stiftung zum Gespräch. Sie unterstrich, dass die Sportförderung von Bund und Kantonen, vertreten durch die Stiftung, abzusprechen ist. 2022 wird das BASPO zusammen mit Swiss Olympic ein neues Controlling-Konzept entwickeln, das auch von der Stiftung genutzt werden kann.

Gespräche mit Destinatären

Anlässlich der zweitägigen Sitzung in Luzern wurde der Nachmittag vom 28. April für das Gespräch mit der Delegation von Swiss Olympic eingesetzt. Swiss Olympic konnte das heutige System mit seinen Stärken und Schwächen sowie die Erwartung an die Stiftung vorstellen. Eine gewisse Anspannung war spürbar, war doch bisher die STG der grösste Geldgeber, und dies sollte sich auch mit der Stiftung nicht ändern. Der Stiftungsrat präsentierte das von ihm angedachte Förderungskonzept, das am 31. Mai der FDKG vorgestellt wird.

Am Vormittag vom 29. April wurde das gleiche Gespräch mit den Delegationen von Swiss Football League, Schweizer Fussballverband und Swiss Ice Hockey Federation geführt, die auch weiterhin Gelder erhalten, weil sie Wettsubstrat generieren. Das Stiftungsreglement sieht jedoch vor, dass vom Gesamtbetrag max. 12 % als Abgeltung fürs Wettsubstrat eingesetzt werden darf. Positiv wurde aufgenommen, dass im Stiftungsreglement festgeschrieben ist, dass Swiss Olympic die Gelder für das Wettsubstrat nicht von ihrem Beitrag an diese Verbände abziehen darf. Somit werden die zwei Verbände zukünftig von Swiss Olympic rund 2.3 Mio. Franken mehr bekommen.

Am 31. August gab es ein zweites Treffen, diesmal wurden alle Destinatäre zusammen eingeladen. Der Stiftungsrat stellte den Entwurf des Antrages vor und informierte, dass die FDKG das Förderungskonzept gut aufgenommen hat.

Konferenz der kantonalen Sportbeauftragten

Die Konferenz der kantonalen Sportbeauftragten (KKS) tagte am 26. Oktober in Magglingen. Die GF SFS konnte die Stiftung und das zukünftige Förderungskonzept vorstellen. Die kantonalen Verantwortlichen für den Sport unterstützen die nationale Sportförderung, möchten sich jedoch zu den Schwerpunkten und die dafür vorgesehenen Beträge äussern können.

Sportparlament

Am 26. November tagte das Sportparlament, das oberste Organ von Swiss Olympic. Es setzt sich aus den Delegierten der Mitglieder von Swiss Olympic (nationale Sportverbände und Partnerorganisationen), den Schweizer IOC-Mitgliedern und fünf Athletenvertreter:innen zusammen, die rund 53% des Beitrages zur Förderung des nationalen Sports via Swiss Olympic erhalten. Daher war es wichtig, dass die Stiftung Sportförderung Schweiz sich und die ab 1. Januar 2023 bevorstehenden Anpassungen vorstellen konnte. In Vertretung des Präsidenten übernahm das Stiftungsratsmitglied Markus Wolf diese Aufgabe. Fragen wurden keine gestellt, doch fleissig Notizen gemacht.

Nach dem Referat von M. Wolf erfolgte die Checkübergabe für 2021. Bernhard Koch, Präsident der STG, überreichte Swiss-Olympic-Präsident Jürg Stahl den Check von 48'085'719 Franken für den Nationalen Sport.

Vorgehen

Swiss Olympic und die beiden nationalen Sportverbände (Fussball und Eishockey), die in der Schweiz massgebend Wettsubstrat generieren, haben ihre Gesuche fristgerecht eingereicht.

Die eingegangenen Gesuche für den Basisbetrag beliefen sich auf 66.8 Mio. Franken, und für die speziellen Förderbereiche wurde ein Bedarf von rund 54 Mio. Franken pro Jahr angemeldet. Der Stiftungsrat diskutierte die Eingaben und gab die Gesuche zur Überarbeitung mit klaren Vorgaben zurück. Bis 21. Juni lagen die überarbeiteten Unterlagen vor.

Bis spätestens 12 Monate vor Ablauf der Vierjahresperiode hat der Stiftungsrat der FDKG gemäss Art. 34 GSK Antrag zu stellen. Dieser wurde anfangs September eingereicht und an der Fachdirektorenkonferenz vom 15. November vorgestellt. Die FDKG entschied, in den Kantonen eine Vernehmlassung zum Antrag bis 31. Januar 2022 durchzuführen und den Entscheid über die Förderungsgelder 2023–2026 an ihrer Versammlung vom 13. Juni 2022 zu fällen.

Grundsätze

Der Stiftungsrat hat die bisherige Unterstützung und die durch das Geldspielgesetz ausgelösten Entwicklungen, u.a. bei den Sportwetten, in seine Überlegungen für das zukünftige Förderungskonzept einbezogen. Ebenso wurde berücksichtigt, dass sich Swiss Olympic und die grossen Sportverbände, insbesondere auch Fussball und Eishockey, für das neue Geldspielgesetz eingesetzt haben.

Der Stiftungsrat beantragt, die bisherige finanzielle Förderung (neu Basisbeitrag) weiterzuführen und einen zusätzlichen Beitrag für spezielle Förderbereiche zu sprechen. Für den Bezug von Mitteln für die speziellen Förderbereiche müssen konkrete Projekte, die sich auf

einen der Schwerpunkte beziehen, via Swiss Olympic bzw. von Swiss Olympic eingereicht werden. Er behält sich vor, Projekte abzulehnen. Allfällig nicht genutzte Mittel würden auf die nächste Förderungsperiode übertragen.

Basisbeitrag

Die Sport-Toto-Gesellschaft (STG) hat dem nationalen Sport in den letzten fünf Jahren (2016–2020) durchschnittlich 8.68% des kumulierten Gesamtgewinns der Loterie Romande und Swisslos zukommen lassen. 2021 waren es 57.169 Mio. Franken.

Zur Berechnung des Basisbeitrages für die Förderungsperiode 2023–2026 rechnet der Stiftungsrat ebenfalls mit 8.68% vom Gesamtgewinn der beiden Lotteriegesellschaften. Dabei wurden das durchschnittliche Gewinnwachstum (3.18%) und die durchschnittliche Gewinnhöhe (619.6 Mio. Franken) der letzten fünf Jahre beigezogen und über die Jahre 2021–2025 extrapoliert, was für die Förderungsperiode 2023–2026 einen durchschnittlichen Gewinn von knapp 691.8 Mio. Franken bzw. einen Beitrag von 60.04 Mio. Franken ergibt.

Der beantragte Basisbetrag von 60 Mio. Franken pro Jahr geht zu 88% an Swiss Olympic und zu 12% an die Direktdestinatäre (Fussball und Eishockey, Aufteilung wie bisher im Verhältnis 2:1) und bleibt über die Förderungsperiode gleich.

Spezielle Förderbereiche

Mit dem neuen Geldspielgesetz, das am 01.01.2019 in Kraft getreten ist, haben sich die Bruttospielerträge (BSE) der Sportwetten von Swisslos und Loterie Romande stark erhöht. Waren es 2018 noch 30.1 Mio. Franken, stiegen sie 2019 auf 58.2 Mio. und 2020 auf 88.5 Mio. Franken. Dies bedeutete von 2018 auf 2019 eine Steigerung von 92.72% und von 2019 auf 2020 nochmals eine Steigerung um 52.06%. Damit erhöhten sich die Gewinne aus den Sportwetten

bei Swisslos von 2019 auf 2020 von 14.3 Mio. auf 27.8 Mio. Franken und bei der Loterie Romande von 7.5 Mio. auf 11.0 Mio. Franken – insgesamt somit um 17 Mio. Franken. Mittelfristig dürfte das Wachstum indessen abflachen. Die Zuwächse ab 2019 sind zu einem grossen Teil auf Marktanteilsgewinne zulasten der illegalen Sportwetten-Konkurrenz zurückzuführen, die aufgrund der neuen Regelungen im Geldspielgesetz erzielt werden konnten.

Der Stiftungsrat wird mit dem Beitrag für spezielle Förderbereiche den berechtigten Erwartungen von Swiss Olympic und den Direktdestinatären gerecht. Sie erhalten so einen Anteil des erhöhten Reingewinns der Lotteriegesellschaften (u.a. aufgrund der positiven Entwicklung der Sportwetten), hingegen nur, wenn ein effektives Wachstum, basierend auf dem Basisjahr 2020, erwirtschaftet wird. Die Höhe des Beitrags für die speziellen Förderbereiche errechnet sich alljährlich aus dem tatsächlich erzielten Gewinn der beiden Lotteriegesellschaften, im Maximum jedoch 15 Mio. Franken.

Ein wichtiger Unterschied zum Basisbeitrag besteht darin, dass der zur Verfügung stehende Betrag für die speziellen Förderbereiche nur dann ausgerichtet wird, wenn konkrete Projekte zu einem der Schwerpunkte eingereicht werden.

Schwerpunkte

Basisbeitrag

Der Stiftungsrat hat die Schwerpunkte mit SO und den Direktdestinatären besprochen, die anschliessend entsprechend der Vorgaben SFS überarbeitet und neu eingereicht wurden. Die sechs Schwerpunkte von Swiss Olympic und je ein Schwerpunkt der Direktdestinatäre wurden der FDKG für die kommenden vier Jahre zum Beschluss unterbreitet.

Swiss Olympic (88%)

1. Nationale Sportverbände und Partnerorganisationen
2. Olympische Missionen
3. Stiftung Schweizer Sporthilfe (SSH)
4. Stiftung Antidoping Schweiz (neu Stiftung Swiss Sports Integrity)
5. Eidgenössische Hochschule für Sport (EHSM)
6. Swiss Olympic

Schweiz. Fussballverband / Swiss Ice Hockey Federation (12%)

7. Trainer:innen- und Schiedsrichter:innenausbildung sowie Förderung des Frauenfussballs
8. Nachwuchs (Rekrutierung, Erfassung, Leistungsförderung)

Spezielle Förderbereiche

Für den Bezug dieser Finanzmittel müssen konkrete Projekte eingereicht werden, die sich auf einen der Schwerpunkte beziehen.

1. Ausbau Frauenförderung
2. Ausbau Behindertensport bzw. Inklusion
3. Auf-/Ausbau der Professionalisierung der Nachwuchstrainer:innen
4. Ausbau der Förderung von Athlet:innen
5. Aufbau «Sport Innovation Hub»
6. Fussball- und Vereinsentwicklung (Eingabe Fussballverband)
7. Stärkung Ausbildung / Betreuung / Förderung (Eingabe Swiss Ice Hockey Federation)

Finanzbericht

Die FDKG stimmte am 11. Januar 2021 dem Antrag zu, den Saldierungsbetrag von CHF 94'340.54 der Stiftung Sportförderung Schweiz als Startkapital zu überlassen. Der Stiftungsrat versuchte, mit dem zur Verfügung stehenden Geld durchzukommen, realisierte jedoch sehr rasch, dass die neue Aufgabe mit zahlreichen Gesprächen verbunden ist. Nur wenn die Partner den Stiftungsrat kennen, entstehen Vertrauen und eine konstruktive Zusammenarbeit. Damit dieses Ziel erreicht werden konnte, mussten mehr Sitzungen und Gespräche durchgeführt werden. Der Aufbau der Stiftung, die Erarbeitung der Unterlagen für die Sitzungen und das Schreiben des Antrages für den Beitrag zur Förderung des nationalen Sports, bedeuteten viel Arbeit für das Sekretariat.

Der FDKG wurde einen Nachkredit von CHF 65'000.00 beantragt, den diese am 15. November genehmigte. Somit standen dem Stiftungsrat für 2021 insgesamt CHF 159'340.54 für seine Tätigkeiten zur Verfügung. Das von der FDKG mit dem Nachkredit verabschiedete neue Budget sah Ausgaben von CHF 158'000.00 vor. Die Betriebsrechnung 2021 schliesst mit Ausgaben von CHF 144'909.50 und somit CHF 13'090.50 unter dem Budget ab. Am 31. Dezember verfügte die Stiftung über ein Stiftungskapital von CHF 14'415.54. Die grösste Abweichung in der Betriebsrechnung resultiert aus dem Budgetposten Drucksachen. Da die Vernehmlassung zum Antrag Beitrag zur Förderung des nationalen Sports elektronisch durchgeführt wurde, entfielen die Druck- und Bindekosten. Weitere Minderausgaben resultieren bei den Sitzungsgeldern und Reisekosten des Stiftungsrates.

Die Mehrausgaben von CHF 2'167.90 beim Sekretariat sind u.a. auf den Zusatzaufwand für die Anpassungen beim Antrag zurückzuführen. Zur Abklärung, wie verbindlich die Vorgabe in Art. 34 Abs. 4 GSK zu verstehen ist, wonach der Betrag der Kantone zur Förderung des nationalen Sports im Verhältnis zu den Einwohnerzahlen zu tragen ist, wurde Dr. Felix Uhlmann ein Kurzgutachten in Auftrag gegeben. Diese Kosten von CHF 6'118.70 waren nicht budgetiert.

Bilanz

Beträge in CHF

31.12.2021

Aktiven

Umlaufvermögen		20'711.04
Flüssige Mittel	1.1	20'711.04
Forderungen aus Leistungen		0.00
Sonstige kurzfristige Forderungen		0.00
Aktive Rechnungsabgrenzung		0.00
Anlagevermögen		0.00
Total Aktiven		20'711.04

Passiven

Kurzfristiges Fremdkapital		20'711.04
Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	1.2	6'295.50
Verbindlichkeiten gegenüber FDKG		14'415.54
Passive Rechnungsabgrenzung		0.00
Fondskapital		0.00
Fonds spezielle Förderbereiche		0.00
Organisationskapital	1.3	0.00
Stiftungskapital	1.4	0.00
Gebundenes Kapital		0.00
Jahresergebnis		0.00
Total Passiven		20'711.04

Betriebsrechnung

Beträge in CHF

Rechnung
2021

Betriebsertrag		65'000.00
Beiträge FDKG		65'000.00
Zweckgebundene Zuwendungen		0.00
Betriebsaufwand		144'925.00
Projektaufwand Sportförderung		0.00
Basisbeitrag Sportförderung		0.00
Beitrag spezielle Förderbeiträge		0.00
Verwaltung und Betrieb		144'909.50
Betriebsaufwand	2.1	70'386.00
Verwaltungsaufwand	2.2	74'523.50
Betriebsergebnis		-79'909.50
Finanzergebnis		15.50
Ausserordentliches Ergebnis		0.00
Ergebnis vor Fondsveränderung		-79'925.00
Veränderung Fonds spezielle Förderbereiche		0.00
Jahresergebnis		
vor Zuweisung/Entnahme Organisationskapital		-79'925.00
Entnahme Stiftungskapital	1.3	79'925.00
Jahresergebnis		
nach Zuweisung/Entnahme Organisationskapital		0.00

Geldflussrechnung

Beträge in CHF	2021
Jahresergebnis (vor Zuweisung/Entnahme Stiftungskapital)	-79'925.00
+/- Veränderung des Fondskapitals	0.00
+/- Abschreibungen auf Anlagevermögen	0.00
+/- Veränderung Forderungen aus Leistungen	0.00
+/- Veränderung sonstige Forderungen	0.00
+/- Veränderung Aktive Rechnungsabgrenzung	0.00
+/- Veränderung Verbindlichkeiten aus Leistungen	6'295.50
+/- Veränderung übrige Verbindlichkeiten	0.00
+/- Veränderung Passive Rechnungsabgrenzung	0.00
= Geldfluss aus Betriebstätigkeit	-73'629.50
+/- Investitionen in Sachanlagen	0.00
+/- Investitionen in Finanzanlagen	0.00
= Geldfluss aus Investitionstätigkeit	0.00
+/- Veränderung Finanzverbindlichkeiten	0.00
= Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	0.00
Veränderung flüssige Mittel	-73'629.50
Liquiditätsnachweis	
Flüssige Mittel am 1. Januar 2021	0.00
Zugang aus Saldierungsbetrag Kontokorrent FDKL per 28.02.2021	94'340.54
Flüssige Mittel am 31. Dezember 2021	20'711.04
Veränderung der flüssigen Mittel	-73'629.50

Anhang

Alle Beträge sind in Schweizer Franken angegeben.

Rechtsgrundlagen und Organisation

Stiftungszweck

Die Stiftung Sportförderung Schweiz (SFS) ist eine öffentlich-rechtliche Stiftung mit eigener Rechtspersönlichkeit. Sie bezweckt die Förderung des national organisierten Sports.

Reglemente

- Gesamtschweizerisches Geldspielkonkordat vom 20.05.2019 (GSK)
- Reglement Stiftung Sportförderung Schweiz vom 31.05.2021
- Entschädigungsordnung Stiftung Sportförderung Schweiz vom 31.05.2021
- Geschäftsordnung Stiftung Sportförderung Schweiz vom 06.12.2021
- IKS Grundsätze Stiftung Sportförderung Schweiz vom 06.12.2021

Organe und Zeichnungsberechtigung

Stiftungsrat	Funktion	Zeichnungsberechtigung
Paolo Beltraminelli	Präsident	kollektiv zu zweien
Susy Schär	Vize-Präsidentin	kollektiv zu zweien
Dominique de Buman	Mitglied	
Laurence Rochat	Mitglied	
Markus Wolf	Mitglied	

Geschäftsführung		
Dora Andres	Geschäftsführung	kollektiv zu zweien

Revisionsstelle

Finanzkontrolle Kanton Aargau

Die Stiftung Sportförderung Schweiz unterliegt gemäss Art. 35 Abs. 5 GSK der ordentlichen Revision.

Aufsichtsbehörde

Fachdirektorenkonferenz Geldspiele

Grundlagen der Rechnungslegung

Die Rechnungslegung erfolgt nach den Vorschriften des Schweizer Gesetzes, insbesondere der Artikel über die kaufmännische Buchführung und Rechnungslegung des Obligationenrechts (Art. 957 ff). Die Jahresrechnung vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung Sportförderung Schweiz.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze entsprechen den Vorgaben von Art. 957 ff OR. Die Buchhaltung wird in Schweizer Franken (CHF) geführt.

Bewertung Sachanlagen und immaterielle Anlagen

Die Stiftung verfügt weder über Sachanlagen noch über immaterielle Anlagen.

Erläuterungen zur Bilanz

1.1 Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel enthalten Bankguthaben und werden zum Nominalwert bewertet.

1.2 Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung

Diese Position beinhaltet Verbindlichkeiten gegenüber Dritte.

1.3 Organisationskapital– Rechnung über die Veränderung des Kapitals

Das Organisationskapital umfasst die im Rahmen des statutarischen Zwecks einsetzbaren Mittel. Es umfasste das Startkapital sowie die von der FDKG zum Betrieb und Verwaltung der Stiftung zur Verfügung gestellten Mittel.

	Stiftungs- kapital	Gebundenes Kapital	Freies Kapital	Total
Organisationskapital per 01.01.2021	0.00	0.00	0.0	0.00
Jahresergebnis 2021	0.00			0.00
Zuweisungen	94'340.54			94'340.54
Entnahmen Jahresergebnis	-79'925.00			-79'925.00
Entnahme Darlehen FDKG	-14'415.54			-14'415.54
Organisationskapital per 31.12.2021	0.00			0.00

1.4 Stiftungskapital

Die Fachdirektorenkonferenz Geldspiele (FDKG) stellte der Stiftung als Startkapital den Saldierungsbetrag von CHF 94'340.54 von der sich auf Ende 2020 aufgelösten Fachdirektorenkonferenz Lotteriemarkt und Lotteriegesezt (FDKL) zur Verfügung und weitere zum Betrieb und der Verwaltung der Stiftung für die Jahre 2021 und 2022 benötigten Mittel. Ab 2023 sind die benötigten Mittel im Beitrag zur Förderung des nationalen Sports enthalten.

Erläuterungen zur Betriebsrechnung

2.1 Betriebsaufwand

2021

Stiftungsrat Grundpauschale	15'000.00
Stiftungsrat Sitzungsgelder	35'600.00
Nebenkosten Sitzungen	9'801.60
Reisekosten	3'865.70
Verschiedenes	6'118.70
Total	70'386.00

2.2 Verwaltungsaufwand

2021

Sekretariat	72'024.40
Kopien, Versandkosten	365.50
Druckkosten	1'956.80
Domain / Hosting / Lizenzen	176.80
Total	74'523.50

Weitere Angaben

Internes Kontrollsystem (IKS)

Die Stiftung Sportförderung Schweiz verübt über ein IKS. Das IKS bezieht sich primär auf die finanzielle Berichterstattung. Im IKS sind Kontrollen, Vorgänge und Massnahmen definiert, die eine ordnungsgemässe Buchführung sicherstellen.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Nach dem Bilanzstichtag und bis zur Verabschiedung der Jahresrechnung durch den Stiftungsrats am 10.02.2022 sind keine wesentlichen Ereignisse eingetreten, welche die Aussagekraft der Jahresrechnung 2021 beeinträchtigen könnten bzw. die an dieser Stelle offengelegt werden müssten.

Entschädigungen an Stiftungsrat	2021
Grundpauschale	
Paolo Beltraminelli, Präsident	6'000
Susy Schär, Vize-Präsidentin	3'000
Markus Wolf, Mitglied	2'000
Laurence Rochat, Mitglied	2'000
Dominique de Buman, Mitglied	2'000
Total	15'000
Sitzungsgelder	
Paolo Beltraminelli, Präsident	10800.00
Susy Schär, Vize-Präsidentin	6'400.00
Markus Wolf, Mitglied	6'000.00
Laurence Rochat, Mitglied	6'400.00
Dominique de Buman, Mitglied	6'000.00
Total	35'600.0

Eventualverbindlichkeiten

Es bestehen keine ausweispflichtigen Bürgschaften, Garantieverpflichtungen oder allfällige weitere Verpflichtungen mit Eventualcharakter.

Mittelverwendung

Vermögen und Erträge der Stiftung sind dem Stiftungszweck gemäss verwendet worden. Im abgeschlossenen Geschäftsjahr hat keine Mittelverwendung stattgefunden.

Mitarbeitende

Die Stiftung verfügt über kein eigenes Personal. Das Sekretariat wurde mittels Mandatsvertrag vergeben.

Nicht bilanzierte Leasingverbindlichkeiten

Es bestehen keine Leasingverbindlichkeiten.

Bericht der Revisionsstelle

Bericht der Revisionsstelle zur Ordentlichen Revision

an den Stiftungsrat der Stiftung Sportförderung Schweiz für die

Stiftung Sportförderung Schweiz, Schüpfen

Gemäss Auftragsbestätigung haben wir die Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang) der Stiftung Sportförderung Schweiz für das den Zeitraum vom 31. März bis 31. Dezember 2021 umfassende Geschäftsjahr geprüft.

Für die die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen und reglementarischen Vorschriften ist der Stiftungsrat verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Stiftungsrat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

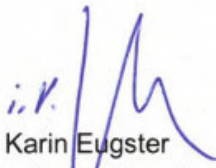
Der Stiftungsrat der Stiftung Sportförderung Schweiz bestätigt, dass die Stiftung derzeit nicht mit Derivaten handelt und auch in Zukunft nicht beabsichtigt mit Derivaten zu handeln. Wir haben bei unserer Prüfung keine Hinweise auf allfälligen Derivathandel festgestellt. Der Stiftungsrat wird daher einen entsprechenden Beschluss am 21. Juni 2022 fällen. Somit ist die Stiftung Sportförderung Schweiz formal von den Bestimmungen des Bundesgesetzes über die Finanzmarktinfrastrukturen und das Marktverhalten im Effekten- und Derivatehandel (Finanzmarktinfrastukturgesetz, FinfraG) ausgenommen und es besteht diesbezüglich auch keine erweiterte Prüfpflicht für die Revisionsstelle.

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das den Zeitraum vom 31. März 2021 bis 31. Dezember 2021 umfassende Geschäftsjahr dem schweizerischen Gesetz und den reglementarischen Bestimmungen. Somit empfehlen wir die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung gemäss Revisionsaufsichtsgesetz (RAG) und die Unabhängigkeit (Art. 728 OR und Art. 11 RAG) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Stiftungsrats ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Freundliche Grüsse



Karin Eugster
Leiterin Finanzkontrolle
Zugelassene Revisionsexpertin



Fabian Schwärmer
Revisionsleiter
Zugelassener Revisionsexperte

Die Stiftung Sportförderung Schweiz

Stiftungsrat

Der Stiftungsrat bildet die oberste Führungsebene der Stiftung Sportförderung Schweiz. Er befasst sich mit strategischen Fragen und besteht aus fünf Fachpersonen.

Der Stiftungsrat wacht über die Einhaltung der Stiftungsziele und nimmt das Jahresbudget sowie auch den Jahresabschluss ab.



Paolo Beltraminelli, TI
Präsident



Susy Schär, ZH
Vizepräsidentin



Markus Wolf, GR
Mitglied



Laurence Rochat, VD
Mitglied



Dominique de Buman, FR
Mitglied

Revisionsstelle

Finanzaufsicht Kanton Aargau

Sekretariat

Dora Andres, Geschäftsführerin

Christine Hirschi, Assistentin

